

Schülerhortordnung Gemeinde Mayrhofen



I.

Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Marktgemeinde Mayrhofen betreibt einen Schülerhort, dieser ist im Schulzentrum untergebracht.
- 2) Im Schülerhort werden schulpflichtige Kinder der Gemeinde Mayrhofen aufgenommen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze auch Kinder aus anderen Gemeinden.

II.

Öffnungszeiten

1) Tagesöffnungszeit

während des Schuljahres und außer der geltenden Ferien von Montag bis Freitag von 11.00 – 17.30 Uhr

2) In den in der Pflichtschule geltenden Semester- und Osterferien sowie in den ersten sieben Wochen der Sommerferien von 07.30 – 16.00 Uhr.

3) An schulfreien oder schulfrei erklärten Tagen außer an Schließtagen von 07.30 – 14.00 Uhr.

An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist der Schülerhort geschlossen.

III.

Verpflegung

1) Im Schülerhort wird eine Verpflegung in Form eines täglichen Mittagessens angeboten, welches derzeit auf dem Wege des Caterings aus dem Restaurant des Hotel Neuhaus bezogen wird. Den Menüplan finden Sie auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik Schülerhort. **Alle Kinder die den Hort besuchen, nehmen automatisch am Mittagstisch teil.**

2) **Änderungen und die Abholzeit geben die Eltern bis spätestens 8.00 Uhr desselben Tages im Hort bekannt.** Nicht oder verspätet abgemeldete Verpflegung wird verrechnet.

IV.

Anmeldung

1) Die Anmeldungen sind verbindlich. Die Termine der Abgabefristen werden bei den jeweiligen Bedarfserhebungen bekanntgegeben. Anmeldungen und Abmeldungen sind nur schriftlich möglich.

2) In der Anmeldung soll voraussichtliche Zahl der wöchentlichen Besuchstage bekannt gegeben werden.

Die Eltern entscheiden sich für fixe Wochentage. Eine Änderung ist nur nach Absprache mit der Hortleitung möglich, wenn durch die Veränderung der Tage die höchstzulässige Gesamtzahl von 55 tatsächlich anwesenden Kindern pro Tag nicht überschritten wird.

V.

Entgelt für die Kinderbetreuung, sonstige Entgelte

1. Die Elternbeiträge betragen monatlich

bei Besuchstagen pro Woche

a) 1 Tag pro Woche	€ 20.- monatlich
b) 2 Tage pro Woche	€ 40.- monatlich
c) 3 Tage pro Woche	€ 60.- monatlich
d) 4 Tage pro Woche	€ 80.- monatlich
e) 5 Tage pro Woche	€ 100.- monatlich

Geschwisterrabatt: Ermäßigung ab dem 2. Kind **25%** pro Monat, ab dem 3. Kind 50%.

Das Entgelt für das **Mittagessen** beträgt **€ 5.-** pro Mahlzeit und kommt nach tatsächlichem Aufwand hinzu. Essen die nicht rechtzeitig abgemeldet werden, sind zu bezahlen. Alle Kinder die den Hort besuchen, nehmen am Mittagstisch teil.

Für die Mittelschüler/Innen wird bei einem Aufenthalt von 13.30 bis 14.00 Uhr nur das Essen berechnet.

Der Hortbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der von den Erziehungsberechtigten in 10 Teilbeträgen (September bis Juni) zu entrichten ist. Der Beitrag ist auf die Dauer des Hortbesuches, ungeachtet einer Erkrankung oder eines sonstigen Fernbleibens des Kindes, zu bezahlen. Die Beiträge werden den Erziehungsberechtigten monatlich vorgeschrieben und sind binnen der ersten 14 Tage des Monats zur Zahlung per Abbuchungsauftrag fällig. Besucht ein Kind trotz erfolgter Anmeldung den Hort mindestens vier Wochen ohne Angabe von triftigen Gründen nicht, verliert es nach acht Wochen des Nichterscheinens den Hortplatz. Im Falle eines Austritts (schriftliche Abmeldung erforderlich) oder der Entlassung aus dem Hort ist der volle Monatsbeitrag zu bezahlen und darüber hinaus eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Wird ein Kind während des Jahres in den Hort aufgenommen, ist der Beitrag ab dem Beginn des Monats zu leisten.

2. Die Elternbeiträge betragen wöchentlich für die Ferienbetreuung

Das Entgelt beträgt beim Besuch bis 3 Tage € 30.-, und beim Besuch bis fünf Tage € 50.- wöchentlich. Das Mittagessen wird nach tatsächlicher Konsumation hinzugerechnet. Darüber hinaus kann die Marktgemeinde Mayrhofen / der Schülerhort Mayrhofen von den Eltern auch sonstige Entgelte für die Inanspruchnahme von Spezialangeboten verlangen wie zum Beispiel Ausflüge.

VI.

Abholzeiten

Die Kinder können immer zur vollen Stunde abgeholt werden.

Die Abholzeit soll bitte bis spätestens 8.00 Uhr desselben Tages bekanntgegeben werden. Die letzte Abholzeit ist während des Schuljahres um 17.30 Uhr, in der Ferienbetreuung um 16.00 Uhr.

VII.

Allgemeine Regeln

1) Die Eltern geben mit der schriftlichen Anmeldung zum Schülerhort bekannt, ob ihr Kind den Schülerhort nach Betreuungsschluss auf ihre Verantwortung selbstständig verlassen darf oder ob und von wem ihr Kind abgeholt wird.

2) Der Weg von der Schule zum Schülerhort und umgekehrt fällt nicht in den Haftungs- und Verantwortungsbereich der Gemeinde als Horterhalterin.

3) Die Eltern haben Sorge zu tragen, dass sich die Kinder an die Hortregeln halten.

Sollte sich Ihr Kind nicht an die **Hortregeln** halten, wird folgendermaßen vorgegangen:

a) internes Gespräch,

b) Einbeziehung der Eltern (Elterngespräch),

c) bei untragbarem Verhalten (Gefährdung oder massive Störung der anderen Hortkinder) erfolgt der Ausschluss vom Hortbesuch.

4) Hausaufgaben werden im Hort von 14.00 bis 15.00 Uhr nach Möglichkeit erledigt. Am Freitag werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht.

Es besteht kein Anspruch auf vollständige Erledigung der Hausübung und vollständige Kontrolle durch die Betreuerinnen und Betreuer.

5) Mobiltelefone und Handys dürfen im Rahmen des Schülerhortbetriebes nicht verwendet werden und sollen ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden.

VIII.

Erkrankung des Kindes

1) Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten dürfen den Hort nicht besuchen.

2) Des Weiteren ist dem Schülerhort die Erkrankung des Kindes zu melden.

3) Hinweis: Das Verabreichen von Medikamenten durch Bedienstete des Schülerhortes ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

IX.

Abmeldung von Seiten des Trägers

1. Wenn der Elternbeitrag nicht geleistet wird: Bei einem Zahlungsrückstand von drei Monaten muss mit dem Verlust des Hortplatzes gerechnet werden.
2. Bei untragbarem Verhalten wie unter VII. 3) beschrieben.
3. Wenn das Kind den Schülerhort ohne Bekanntgabe von Gründen zumindest 9 Wochen nicht besucht, verliert es automatisch den Hortplatz.

